

Berger

**Baubedarf
Industriebedarf**

**Chiemgauer
Schalungsbedarf**

Miet mi!

von A wie Abbruchhammer
bis Z wie Ziegelsäge



Mietgeräte für Profis

Vom **Berger**. Eh klar.

www.berger-baubedarf.de

Berger
Baubedarf
Industriebedarf
Chiemgauer
Schulungsbedarf

Berger-Regel Nr. 1

Unsere Kunden können sich auf uns verlassen.

Berger-Regel Nr. 2

Wir pflegen mit unseren Lieferanten
eine langfristige und faire Partnerschaft.

Mieten Sie Ihre Helfer!

**Mieten Sie, was Sie nicht täglich brauchen
– schnell, unkompliziert und preiswert.**

Unser Mietpark bietet Ihnen über 2.000 Top-Mietmaschinen und Geräte führender Hersteller an vier Standorten – damit finden Sie immer die richtige Baumaschine für Ihren Einsatz. Zudem können Sie aus einem umfangreichen Sortiment an Zubehör und Ausrüstung wählen.

Bei der Berger Bau- + Industriebedarf GmbH sind Sie immer genau an der richtigen Adresse.



Berger Traunstein

Seiboldsdorfer Mühle 17-21
D-83278 Traunstein
Telefon: 0861/98658-22
Fax: 0861/98658-50
E-Mail: info@berger-ts.de



Berger Eggenfelden

Lauterbachstraße 77
D-84307 Eggenfelden
Telefon: 08721/9689-20
Fax: 08721/9689-50
E-Mail: info@berger-eg.de



Berger Rosenheim

Grubholzer Straße 13
D-83026 Rosenheim
Telefon: 08031/352495-0
Fax: 08031/352495-1
E-Mail: info@berger-ro.de

Mieten Sie Ihre Helfer!

**Mieten Sie, was Sie nicht täglich brauchen
– schnell, unkompliziert und preiswert.**

Liefer- und Abholservice

Falls Sie die Maschine nicht selber transportieren können, steht Ihnen unser Liefer- und Abholservice zu günstigen Preisen zur Verfügung: Wir bringen die Maschine da hin, wo sie gebraucht wird. Darauf können Sie sich verlassen.

Wartungsservice

Unsere Service-Monteur, die mit unseren Maschinen und Baugeräten intensiv vertraut sind, warten regelmäßig und zuverlässig unseren Mietpark. Deshalb mieten Sie von uns ausschließlich einwandfreies, top-gewartetes Gerät. Darauf können Sie sich verlassen.

Einweisungsservice

Damit Sie Ihre Mietgeräte bestmöglich nutzen können, weist Sie unser geschultes Personal fachkundig ein. Darauf können Sie sich verlassen.

Bitte beachten Sie noch folgendes:

Nicht jeder Standort verfügt über alle Maschinen und Geräte. Wir kümmern uns aber darum, dass Sie Ihr Mietgerät schnellstmöglich bekommen.

Wir halten unseren Mietpark auf dem neuesten Stand. Fragen Sie uns deshalb bei Bedarf nach Maschinen und Geräten, die noch nicht im Katalog abgedruckt sind.

Fragen Sie uns nach unseren günstigen Tages-, Wochen- und Langzeitmieten. Verbrauchsmaterial wird entsprechend Abnutzung berechnet und kann gegebenenfalls käuflich erworben werden (z. B. Schleifpapier, Diamant-Trennscheiben, Diamant-Bohrkronen, Bohrer, Meißel...).

Die gemieteten Maschinen und Werkzeuge erhalten Sie natürlich vollgetankt. Der Verbrauch geht zu Lasten des Mieters. Maschinen/Geräte sind bei Rückgabe vollgetankt und gereinigt zurückzugeben.

Alle technischen Daten freibleibend. Maschinen/Geräte können von Bildern oder Texten abweichen. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

TIEFBAUMASCHINEN	Bagger, Laderaupen, Radlader, Kompaktader, Teleskoplader, Dumper, Bodenverdichter, Walzen	4 - 26
ARBEITSBÜHNEN	Anhänger-, Spinnen-, Scheren-, und Maurerarbeitsbühnen	27 - 31
LKW	Dreiseitenkipper Mercedes-Benz Atego	32
ANHÄNGER	Einachs-Planenanhänger, Tandem-Anhänger, Maschinentransporter, Universal-Kipp-Transporter	33
DRUCKLUFT- UND HYDRAULIKTECHNIK	Kompressoren, Druckluflthämmer und -lanzen, Hydr. Kraftstation und Diamantkettensäge	34 - 36
HOCHBAUMASCHINEN	Steinsäge, Fugenschneider, Kernbohrgerät, Bauschuttröhre, Innenrüttler, Förderband	37 - 42
ELEKTROWERKZEUGE	Abbruchhämmer, Aufbrechhämmer, Sägen, Rührgerät, Glühdraht-Schneidegerät	43 - 45
BODEN- UND WANDBEARBEITUNG	Schleifmaschinen, Stripper, Betonfräsen, Flügelglätter, Betonschleifer	46 - 50
STROMERZEUGER- UND VERTEILER	3 - 220 kVA, Elektroverteiler	51 - 53
BELEUCHUNGSTECHNIK	Leuchtkugel LED und Halogen, Lichtmast	54
CONTAINER / BAUWAGEN	Büro-, Sanitär-, WC- und Lagercontainer, 2-, 3-, 4-fach Containeranlagen, Bauwagen	55 - 57
BAUSTELLENABSICHERUNG	Absperrgitter, Bauzaun, Ampelanlagen, Verkehrszeichen, Absturzsicherung	58 - 61
AUFZÜGE	Seilaufzug, Leiteraufzug	62
GERÜSTTECHNIK	Fassadengerüste, Fahrgerüste	63
VERLEGETECHNIK	Verbundsteinspalter, Bordsteinversetz-, Fertigteil- und Trittstufenzange, Vakuum-Hebegeräte	64 - 66
VERMESSUNGSTECHNIK	Nivelliergeräte, Rotationslaser, Kanalbaulaser	67
PUMPEN	Schmutzwasserpumpen Storz C bis F	68 - 69
WARMLUFT-HEIZSYSTEME	Elektro-, Gas- und Ölheizgeräte.	70 - 71
BAUTROCKNUNG	Raumentfeuchter, Ventilatoren	72
REINIGUNGSGERÄTE	Sauger, Kehrmaschine, Pflasterreinigungsgerät, Hochdruckreiniger	73 - 75
GaLaBAU	Erdbohrgeräte, Gartenfräsen, Freischneider, Laubbläser, Rasenwalze	76 - 77
SCHALUNGSBEDARF	Deckenstützen, Fensterstützen, Stützenständer, Deckenstützenkopf, Stapelpaletten	78
AGBs, INDEX	AGBs, Stichwortverzeichnis	79 - 84



Kompaktbagger TB 210 R

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	1150
Breite (mm)	750-1020
Höhe (mm)	2190
Grabtiefe (mm)	1755
Leistung (kW/PS)	8,7/11,8
Schnellwechsler	MS 01



Kompaktbagger TB 215 R

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	1575
Breite (mm)	980-1300
Höhe (mm)	2345
Grabtiefe (mm)	2190
Leistung (kW/PS)	11,0/15,6
Schnellwechsler	MS 01



Kompaktbagger TB 216 mit Powertilt

mit Kabine oder Schutzdach
inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	1865
Breite (mm)	980-1300
Höhe (mm)	2360
Grabtiefe (mm)	2390
Leistung (kW/PS)	11,1/15,9
Schnellwechsler	MS 01



Kompaktbagger TB 219 mit Powertilt

mit Kabine oder Schutzdach
inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	2070
Breite (mm)	980-1370
Höhe (mm)	2360
Grabtiefe (mm)	2270
Leistung (kW/PS)	11,5/15,7
Schnellwechsler	MS 01



Kompaktbagger TB 228 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	2800
Breite (mm)	1450
Höhe (mm)	2450
Grabtiefe (mm)	2720
Leistung (kW/PS)	17,5/23,0
Schnellwechsler	MS 03

Ausstattung mit
Schnellkupplungs-
system Taklock

auf Anfrage!





Kompaktbagger TB 230 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	2875
Breite (mm)	1450
Höhe (mm)	2525
Grabtiefe (mm)	2835
Leistung (kW/PS)	17,6/23,9
Schnellwechsler	MS 03



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock

auf Anfrage!



Kompaktbagger TB 235 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	3530
Breite (mm)	1630
Höhe (mm)	2450
Grabtiefe (mm)	3250
Leistung (kW/PS)	21,5/28,5
Schnellwechsler	MS 03



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock

auf Anfrage!



Kompaktbagger TB 240 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	4015
Breite (mm)	1740
Höhe (mm)	2490
Grabtiefe (mm)	3465
Leistung (kW/PS)	26,0/35,3
Schnellwechsler	MS 03



Kompaktbagger TB 250 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	4965
Breite (mm)	1840
Höhe (mm)	2515
Grabtiefe (mm)	3625
Leistung (kW/PS)	28,4/38,0
Schnellwechsler	MS 03





Kompaktbagger TB 260 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	5735
Breite (mm)	2000
Höhe (mm)	2560
Grabtiefe (mm)	3735
Leistung (kW/PS)	32,4/43,4
Schnellwechsler	MS 03



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock

auf Anfrage!



Kompaktbagger TB 290 CM mit Powertilt

mit Monoblock

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	8400
Breite (mm)	2200
Höhe (mm)	2550
Grabtiefe (mm)	4410
Leistung (kW/PS)	51,4/69,9
Schnellwechsler	MS 08



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock



Kompaktbagger TB 290 CV mit Powertilt

mit Verstellausleger
inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	8715
Breite (mm)	2200
Höhe (mm)	2550
Grabtiefe (mm)	4470
Leistung (kW/PS)	51,4/69,9
Schnellwechsler	MS 08



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock



Kompaktbagger TB 1140 mit Powertilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	14230
Breite (mm)	2490
Höhe (mm)	2785
Grabtiefe (mm)	5485
Leistung (kW/PS)	62,2/84,5



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock



Hüllkreisbagger TB 153 FR mit PowerTilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieföffel

Einsatzgewicht (kg)	5615
Breite (mm)	2000
Höhe (mm)	2570
Grabtiefe (mm)	3590
Leistung (kW/PS)	28,9/39,0
Schnellwechsler	MS 03



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock

auf Anfrage!



Hüllkreisbagger TB 280 FR mit PowerTilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieföffel

Einsatzgewicht (kg)	8500
Breite (mm)	2300
Höhe (mm)	2725
Grabtiefe (mm)	4195
Leistung (kW/PS)	49,6/67,4
Schnellwechsler	MS 08



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock



Kompaktbagger TB 295 W mit PowerTilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	9905
Breite (mm)	2335
Höhe (mm)	2930
Grabtiefe (mm)	4115
Leistung (kW/PS)	70,6/95,9
Schnellwechsler	MS 08



Ausstattung mit Schnellkupplungssystem Taklock



Hybridbagger TB 216 SH mit PowerTilt

inkl. 1 St. Grabenräumlöffel und 2 St. Tieflöffel

Einsatzgewicht (kg)	1905
Breite (mm)	980-1300
Höhe (mm)	2255
Grabtiefe (mm)	2390
Leistung (kW/PS)	10,6/14,4
Schnellwechsler	MS 01

Grabenräumlöffel für TB 210 R

Breite (mm)	850
Aufnahme	MS 01 Symlock

Grabenräumlöffel für TB 215 R, 216, 216 SH

Breite (mm)	1000
Aufnahme	MS 01 Symlock

Grabenräumlöffel für TB 219

Breite (mm)	1200
Aufnahme	MS 01 Symlock

Grabenräumlöffel für TB 228, 230, 235, 240, 250, 153 FR

Breite (mm)	1400
Aufnahme	MS 03 Symlock

Grabenräumlöffel für TB 260

Breite (mm)	1600
Aufnahme	MS 03 Symlock

Grabenräumlöffel für TB 290

Breite (mm)	1600
Aufnahme	MS 08 Symlock





Grabenräumlöffel für TB 1140

Breite (mm)	1800
Aufnahme	MARTIN / MS10

Grabenräumlöffel für TB 280 FR, 295 W

Breite (mm)	1800
Aufnahme	MS 08 Symlock

Tieflöffel für TB 210 R, 215 R, 216, 216 SH, 219

in verschiedenen Größen und Ausführungen

Aufnahme	MS 01
----------	-------

Tieflöffel für TB 228, 230, 235, 240, 250, 260, 153 FR

in verschiedenen Größen und Ausführungen

Aufnahme	MS 03
----------	-------

Tieflöffel für TB 290, 280 FR, 295 W

in verschiedenen Größen und Ausführungen

Aufnahme	MS 08
----------	-------

Tieflöffel für Bagger TB 1140

in verschiedenen Größen und Ausführungen

Aufnahme	MARTIN / MS10
----------	---------------



Hydraulikhammer für TB 210 R

Klasse der Trägergeräte (t)	0,7-1,2
Dienstgewicht (kg)	55
Aufnahme	MS 01

Hydraulikhammer für TB 215 R, 216, 216 SH, 219

Klasse der Trägergeräte (t)	1,1-3,0
Dienstgewicht (kg)	87
Aufnahme	MS 01

Hydraulikhammer für TB 228, 230, 235, 240, 250, 260, 153 FR

Klasse der Trägergeräte (t)	2,8-6,0
Dienstgewicht (kg)	200
Aufnahme	MS 03

Hydraulikhammer für TB 290, 280 FR, 295 W

Klasse der Trägergeräte (t)	4,5-9,0
Dienstgewicht (kg)	304
Aufnahme	MS 08

Hydraulikhammer für TB 1140

Klasse der Trägergeräte (t)	10,0-17,0
Dienstgewicht (kg)	750
Aufnahme	MARTIN MS10



Sortiergreifer für TB 216, 216 SH, 219

Baubreite (mm)	300
Öffnungsweite (mm)	823
Füllinhalt (ltr)	20
Gewicht (kg)	115
Dienstgewicht (kg)	1000-2000
Aufnahme	MS 01



Sortiergreifer für TB 228, 230

Baubreite (mm)	350
Öffnungsweite (mm)	980
Füllinhalt (ltr)	50
Gewicht (kg)	144
Dienstgewicht (kg)	2000-3500
Aufnahme	MS 03



Sortiergreifer für TB 235, 240, 250, 260, 153 FR

Baubreite (mm)	400
Öffnungsweite (mm)	1209
Füllinhalt (ltr)	70
Gewicht (kg)	247
Dienstgewicht (kg)	3500-6000
Aufnahme	MS 03



Sortiergreifer für TB 290, 280 FR, 295 W

Baubreite (mm)	500
Öffnungsweite (mm)	1754
Füllinhalt (ltr)	150
Gewicht (kg)	357
Dienstgewicht (kg)	6000-9000
Aufnahme	MS 08



Mehrzweckgreifer für TB 1140

Baubreite (mm)	600
Öffnungsweite (mm)	1900
Füllinhalt (ltr)	300
Gewicht (kg)	690
Dienstgewicht (kg)	11000-15000



Erdbohrgerät hydraulisch für TB 216 bis TB 260

Bohrschnecken-Ø (mm)	150-450
Aufnahme	MS 01/MS 03



Laderaupen TL 230

inkl. Ladeschaufel & Palettengabel

Fahrbare Nutzlast (kg)	735
Gesamthöhe (mm)	2235
Breite ohne Schaufel (mm)	1580
Auskipphöhe (mm)	2370
Einsatzgewicht (kg)	3725



Radlader TW 9

inkl. Ladeschaufel & Palettengabel

Fahrbare Nutzlast (kg)	2050
Gesamthöhe (mm)	2640
Breite (mm)	1780
Schaufelinhalt (m ³)	0,80
Einsatzgewicht (kg)	4900



Radlader TW 10

inkl. Ladeschaufel & Palettengabel

Fahrbare Nutzlast (kg)	2400
Gesamthöhe (mm)	2765
Breite (mm)	1850
Schaufelinhalt (m ³)	1,00
Einsatzgewicht (kg)	5800



Kompaktlader 4240E

inkl. Ladeschaufel & Palettengabel

Fahrbare Nutzlast (kg)	612
Gesamthöhe (mm)	1826
Breite (mm)	1499
Schaufelinhalt (m ³)	0,31
Einsatzgewicht (kg)	2087



Radlader 2445 SLT

inkl. Ladeschaufel & Palettengabel

Hubkraft (kg)	1900
Kipplast, gerade (Palettengabel)	1600
Kipplast, geknickt (Palettengabel)	1200
Gesamthöhe (mm)	ab 1950
Breite (mm)	1020-1390
Schaufelinhalt SAE (m ³)	0,49
Einsatzgewicht (kg)	2480



Radlader 3450 S

inkl. Ladeschaufel & Palettengabel

Hubkraft (kg)	2200
Kipplast, gerade (Palettengabel)	2040
Kipplast, geknickt (Palettengabel)	1450
Gesamthöhe (mm)	2230
Breite (mm)	1220-1670
Schaufelinhalt SAE (m ³)	0,55
Einsatzgewicht (kg)	3300



Teleskoplader 525-60

inkl. Schaufel mit Zähnen & Palettengabel

Max. Tragfähigkeit (kg)	2500
Tragfähigkeit bei voller Reichweite (kg)	800
Hubhöhe (m)	6
Max. Vorwärtsreichweite (m)	3,5
Gesamthöhe (mm)	1890
Gesamtbreite (mm)	1840
Schaufelinhalt (m ³)	0,9
Einsatzgewicht (kg)	5490



Teleskoplader 535-95

inkl. Schaufel mit Zähnen & Palettengabel

Max. Tragfähigkeit (kg)	3500
Tragfähigkeit bei voller Reichweite (kg)	500
Hubhöhe (m)	9,5
Max. Vorwärtsreichweite (m)	6,52
Gesamthöhe (mm)	2490
Gesamtbreite (mm)	2360
Schaufelinhalt (m ³)	1
Einsatzgewicht (kg)	8215



Minidumper BMD 300

inkl. Kippmulde

Max. Nutzlast (kg)	300
Höhe (mm)	925
Breite (mm)	716
Gewicht (kg)	155



Dumper

Max. Ladekapazität (kg)	600
Höhe (mm)	1080
Breite (mm)	780
Ladevolumen (m ³)	0,24
Gewicht (kg)	380



Aufsitzdumper

Max. Ladekapazität (kg)	1200
Höhe (mm)	2015
Breite (mm)	960
Ladevolumen (m ³)	0,40
Gewicht (kg)	885



Aufsitzdumper

Max. Ladekapazität (kg)	1800
Höhe (mm)	2230
Breite (mm)	1330
Ladevolumen (m ³)	0,64
Gewicht (kg)	1200



Aufsitzdumper (Drehmulde)

Max. Ladekapazität (m ³)	1,35
Nutzlast (kg)	2500
Höhe (mm)	2470
Breite (mm)	1608
Gewicht (kg)	2400



Vibrationsstamper bis 60 kg

Zentrifugalkraft (kN)	15
Arbeitsbreite (cm)	23



Vibrationsstamper bis 70 kg

Zentrifugalkraft (kN)	13
Arbeitsbreite (cm)	28



Vibrationsplatte bis 70 kg

vorwärtslaufend

Zentrifugalkraft (kN)	12
Arbeitsbreite (cm)	40



Vibrationsplatte bis 110 kg

vorwärtslaufend

Zentrifugalkraft (kN)	18
Arbeitsbreite (cm)	50



Vibrationsplatte bis 150 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	25
Arbeitsbreite (cm)	50



Vibrationsplatte bis 200 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	30
Arbeitsbreite (cm)	50



Vibrationsplatte bis 300 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	38
Arbeitsbreite (cm)	60



Vibrationsplatte bis 400 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	50
Arbeitsbreite (cm)	55



Vibrationsplatte bis 500 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	65
Arbeitsbreite (cm)	70



Vibrationsplatte bis 600 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	70
Arbeitsbreite (cm)	70



Vibrationsplatte bis 700 kg

reversierbar

Zentrifugalkraft (kN)	100
Arbeitsbreite (cm)	80

Plattengleitvorrichtung

in verschiedenen Größen

Vibrationsplatte bis 300 kg

reversierbar,
Stoneguard Pflasterplatte

Zentrifugalkraft (kN)	35
Arbeitsbreite (cm)	63





Grabenwalze BMP, knickgelenkt

Arbeitsbreite (mm)	610-850
Leistung (kW/PS)	14,5/19,7
Betriebsgewicht (kg)	1595



Grabenwalze Rammax, knickgelenkt

Arbeitsbreite (mm)	640-850
Leistung (kW/PS)	14,6/19,9
Betriebsgewicht (kg)	1440



Tandemwalze bis 1,8 t

Arbeitsbreite (mm)	1000
Leistung (kW/PS)	15,1/20,5
Betriebsgewicht (kg)	1700-2000



Tandemwalze bis 3,0 t

Arbeitsbreite (mm)	1200
Leistung (kW/PS)	24,7/33,6
Betriebsgewicht (kg)	2600-3150



Scheren-Arbeitsbühne 10 m

inkl. Transportanhänger

Max. Arbeitshöhe (m)	10,15
Max. Plattformhöhe (m)	8,15
Verfahrbarkeit Höhe (m)	8,15
Max. Tragfähigkeit (kg)	450
Gewicht (kg)	2330



Absturzsicherungs-Set

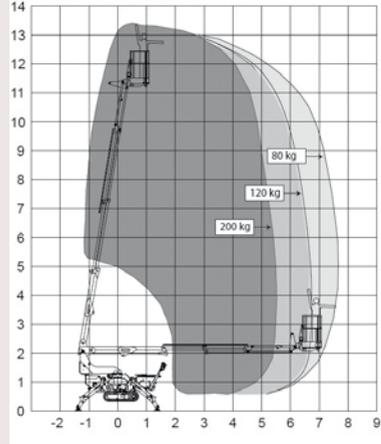
- Auffanggurt
- Rücken- und Brustfangöse
- Halteseil, längenverstellbar, max. Länge 2 m
- Gerätesack, wasserdicht



Spinnen-Arbeitsbühne 13,30 m inkl. Transportanhänger

Max. Arbeitshöhe (m)	13,3
Max. Plattformhöhe (m)	11,3
Max. seitliche Reichweite (m)	7,7
Abstützbreite (m)	2,95/2,91
Korblast (kg)	200
Gewicht (kg)	1720

ARBEITSDIAGRAMM



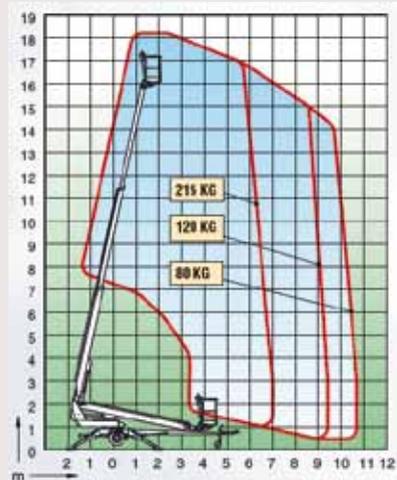
Absturzsicherungs-Set

- Auffanggurt
- Rücken- und Brustfangöse
- Halteseil, längenverstellbar, max. Länge 2 m
- Gerätesack, wasserdicht



Anhänger Teleskop-Arbeitsbühne 18 m

Max. Arbeitshöhe (m)	18
Max. Plattformhöhe (m)	16
Max. seitliche Reichweite (m)	10,7
Abstützbreite (m)	3,88
Korblast (kg)	215
Gewicht (kg)	1796



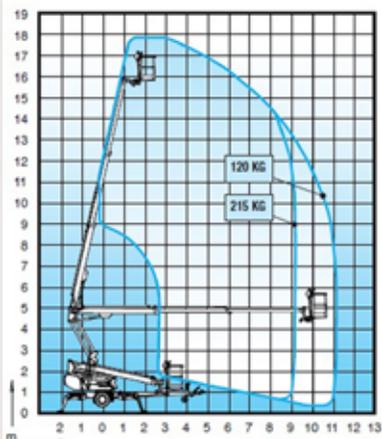
Absturzschutz-Set

- Auffanggurt
- Rücken- und Brustfangöse
- Halteseil, längenverstellbar, max. Länge 2 m
- Gerätesack, wasserdicht



Anhänger Gelenk-Teleskop-Arbeitsbühne 18 m

Max. Arbeitshöhe (m)	18
Max. Plattformhöhe (m)	16
Max. seitliche Reichweite (m)	11,2
Abstützbreite (m)	3,9/4,3
Korblast (kg)	215
Gewicht (kg)	2300



Absturzsicherungs-Set

- Auffanggurt
- Rücken- und Brustfangöse
- Halteseil, längenverstellbar, max. Länge 2 m
- Gerätesack, wasserdicht



Maurerarbeitsbühne MAB 2001

inkl. Fußschalter und Geländersatz

Länge (m)	3,1 - 5
Breite (m)	1,62
Hubhöhe (m)	0,49-1,99
Tragfähigkeit (kg)	2000
Gewicht (kg)	960



Maurerarbeitsbühne MAB 3001

inkl. Fußschalter und Geländersatz

Länge (m)	4,1- 6
Breite (m)	1,62
Hubhöhe (m)	0,57-3,00
Tragfähigkeit (kg)	3000
Gewicht (kg)	1240



LKW Dreiseitenkipper Mercedes-Benz Atego

Zul. Ges. Gewicht (kg)	7490
Nutzlast auf LKW (kg)	2600
Anhängelast Maulkupplung (kg)	10000
Anhängelast Kugelkopf (kg)	3500
Ladefläche innen (L/B/H m)	3,99x2,35



LKW Anhänger Tandem-Überlader mit Stahl-Auffahrrampen, klappbar, hinten abgeschrägt

Brückenmaß (L/B/H mm)	5250x2470x400
Zul. Ges. Masse (kg)	11900
Nutzlast (kg)	8600



PKW Anhänger, Einachs-Tieflader mit Plane

Kastenmaß (L/B/H mm)	2250x1300x400
Zul. Ges. Masse (kg)	750
Nutzlast (kg)	580
Eigengewicht (kg)	220



PKW Anhänger Tandem-Überlader

Kastenmaß bis (L/B/H mm)	5250x2050x350
Zul. Ges. Masse bis (kg)	3500
Nutzlast bis (kg)	2900



PKW Anhänger Maschinentransporter

Kastenmaß (L/B/H mm)	3500x1700x350
Zul. Ges. Masse (kg)	3500
Nutzlast (kg)	2700
Eigengewicht (kg)	800



PKW Anhänger Universal-Kipp-Transporter

Kastenmaß (L/B/H mm)	4500x2050x350
Zul. Ges. Masse (kg)	3500
Nutzlast (kg)	2650
Eigengewicht (kg)	850



Auffahrschienen

in verschiedenen Größen und Ausführungen

Tragfähigkeit (kg)	800-5500
--------------------	----------



Handwerkerkompressor

Ansaugvolumen (ltr/min)	320
Behälter-Inhalt (ltr)	50
Max. Betriebsdruck (bar)	10
Nennspannung (V)	230



Mobiler Baukompressor bis 4,0 m³/min

mit Generator

Volumenstrom (m ³ /min)	3,6
Betriebsdruck (bar)	7
Druckluftanschluss	2 x G 3/4"
Tankinhalt (ltr)	80
Gewicht (kg)	1145



Mobiler Baukompressor bis 5,0 m³/min

Volumenstrom (m ³ /min)	4,2
Betriebsdruck (bar)	7
Druckluftanschluss	2 x G 3/4"
Tankinhalt (ltr)	80
Gewicht (kg)	790



Mobiler Baukompressor bis 8 m³/min

Druckluftaufbereitung Typ F
(technisch Ölfrei) optional

Volumenstrom (m ³ /min)	6,8
Betriebsdruck (bar)	10
Druckluftanschluss	3 x G 3/4", 1 x G 1 1/2"
Tankinhalt (ltr)	140
Gewicht (kg)	1580



Drucklufthammer

verschiedene Größen von 6 kg bis 21 kg



Zubehör Drucklufthammer

Druckluftschlauch (m)	20
-----------------------	----



Druckluftlanze

Empfohlener Betriebsdruck (bar)	6,3
Luftverbrauch (ltr/s)	2,1
Baulänge (mm)	1100
Gewicht (kg)	4,9



Hydraulische Kraftstation

Motor	Benzin
Nennndruck (bar/psi)	120/1800
Druckeinstellung (bar)	150/2200

Zubehör Hydraulische Kraftstation

Aufbrechhammer Gewicht (kg)	23 + 28
Kernbohrmaschine max. Bohr-Ø (mm)	202
Tauchpumpe	
Max. Förderhöhe (m)	25
Max. Fördermenge (ltr/min)	840
Gewicht (kg)	10,25

Hydraulik-Diamantkettensäge mit Hydraulikaggregat

inkl. Hydraulikschlauch

Schwert und Kette für Beton/Ziegel (cm)	38
Hydraulikschlauch (m)	7,5
Durchflussmenge (ltr/min)	30
Hydraulikdruck (bar)	172
Gesamtgewicht ca. (kg)	175



Fliesenschneidemaschine ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnitttiefe (mm)	80
Max. Schnittlänge (mm)	1200
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	104



Tisch-Steintrennsäge ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnitttiefe (mm)	150
Max. Schnittlänge (mm)	800
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	84



Block-Steintrennsäge ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnitttiefe (mm)	370
Max. Schnittlänge (mm)	660
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	352



Turm-Steintrennsäge ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnitttiefe (mm)	420
Max. Schnittlänge (mm)	550
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	441



Benzin-Aufbrechhammer

inkl. 1 St. Spitzmeißel und 1 St. Flachmeißel,
zgl. Spitz- und Schmiedekosten

Leistung (kW)	2
Schlagenergie (Joule)	60
Gewicht (kg)	25



Steinsäge K 3000 Cut-n-Break ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnitttiefe (mm)	400
Leistung (W)	2700
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	10,4



Trennschleifgerät ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnitttiefe (mm)	145
Max. Ø Trennschleifscheibe (mm)	400
Leistung (kW/PS)	5,0/6,8
Gewicht (kg)	12,7



Trennschleifgerät-Zubehör

Führungswagen inkl. Wassertank



Fugenschneider bis 180 mm ohne Diamanttrennscheibe

inkl. Wassertank

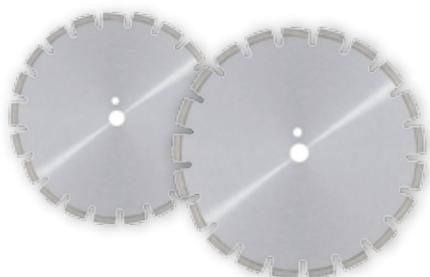
Max. Schnitttiefe (mm)	180
Max. Ø Trennscheifscheibe (mm)	500
Leistung (kW/PS)	8,2/11,2
Gewicht (kg)	105



Fugenschneider bis 220 mm ohne Diamanttrennscheibe

inkl. Wassertank

Max. Schnitttiefe (mm)	220
Max. Ø Trennscheifscheibe (mm)	600
Leistung (kW/PS)	15,5/20,8
Gewicht (kg)	205



Diamanttrennscheiben

in verschiedenen Ausführungen

Ø 230 mm	Ø 450 mm
Ø 300 mm	Ø 600 mm
Ø 350 mm	Ø 900 mm
Ø 400 mm	Ø 1000 mm



Kernbohrgerät ohne Diamantbohrkrone

inkl. Bohrständer

Bohrkrone Ø (mm)	42-352
Säulenlänge (mm)	995
Nenn Drehzahl (U/min)	230/500/1030
Werkzeugaufnahme (Zoll)	1 ¼



Freihand-Kernbohrgerät ohne Diamantbohrkrone

Bohrkrone Ø (mm)	42-162
Nenn Drehzahl (U/min)	510/1150/2500
Werkzeugaufnahme (Zoll)	1 ¼



Diamantbohrkronen

1 1/4" Anschluss, 450 mm Länge

Ø 51 mm	Ø 151 mm
Ø 61 mm	Ø 161 mm
Ø 71 mm	Ø 181 mm
Ø 81 mm	Ø 181 mm
Ø 101 mm	Ø 186 mm
Ø 106 mm	Ø 201 mm
Ø 111 mm	Ø 251 mm
Ø 121 mm	Ø 300 mm
Ø 126 mm	Ø 350 mm
Ø 131 mm	

Verlängerung Diamantbohrkrone

1 1/4" Anschluss, 200 mm und 300 mm lang



Gabelhubwagen

Max. Traglast (t)	2,5
Gabellänge (mm)	1150



Ortsveränderliche Türe

Breite (mm)	860-1180
Höhe (mm)	1980-2192



Bauschuttrohrsatz

bestehend aus:

Schuttrohr 1 m (St.)	10
Trichter (St.)	1



Betonmischer

mit Handrad

Stromanschluss (V)	230
--------------------	-----



Innenrüttler

Flaschen-Ø 38-58 mm, mit integriertem Umformer

Schlauchlänge (m)	5
Stromanschluss (V)	230

Förderband Libelt 400

Abbildung mit Sonderzubehör

Länge (mm)	4140
Breite (mm)	555
Höhe (mm)	250
Max. Bandbelastung (kg/m)	75
Max. Bandbelastung (kg/gesamt)	300
Steigung (°)	40
Gewicht (kg)	119



Förderband Libelt 600

Länge Arbeitsstellung (mm)	5640
Länge Transportstellung (mm)	2950
Breite (mm)	555
Höhe (mm)	260
Max. Bandbelastung (kg/m)	50
Max. Bandbelastung (kg/gesamt)	300
Steigung (°)	40
Gewicht (kg)	166



Förderband-Zubehör

Aufgabetrichter



Bohrhammer 5 kg

inkl. 1 St. Spitzmeißel und 1 St. Flachmeißel, zzgl. Spitz- und Schmiedekosten

Leistung (W)	1150
Stromanschluss (V)	230
Aufnahme	SDS-Max
Max. Bohrer Ø (mm)	40



Bohrhammer 7 kg

inkl. 1 St. Spitzmeißel und 1 St. Flachmeißel, zzgl. Spitz- und Schmiedekosten

Leistung (W)	1350
Stromanschluss (V)	230
Aufnahme	SDS-Max
Max. Bohrer Ø (mm)	45



Kombihammer 11 kg

inkl. 1 St. Spitzmeißel und 1 St. Flachmeißel, zzgl. Spitz- und Schmiedekosten

Leistung (W)	1700
Stromanschluss (V)	230
Aufnahme	SDS-Max
Max. Bohrer Ø (mm)	50



Abbruchhammer 16 kg

inkl. 1 St. Spitzmeißel und 1 St. Flachmeißel, zzgl. Spitz- und Schmiedekosten

Leistung (W)	1750
Stromanschluss (V)	230
Aufnahme	28 mm Innensechskant



Abbruchhammer 27 kg

inkl. 1 St. Spitzmeißel und 1 St. Flachmeißel, zzgl. Spitz- und Schmiedekosten

Leistung (W)	2000
Stromanschluss (V)	230
Aufnahme	28 mm Innensechskant



Säbelsäge

passende Sägeblätter nur zum Kauf

Leistung (W)	1300
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	4,2



Diamant-Schlitzsäge ohne Diamanttrennscheibe

Max. Schnittbreite Beton (mm)	35/35
Max. Schnittbreite Stein (mm)	40/35
Leistung (W)	1600
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	4,6



Kapp- und Gehrungssäge mit Untergestell

inkl. Sägeblatt

Max. Schnitttiefe (mm)	120
Leistung (W)	1800
Stromanschluss (V)	230





Rührgerät

Leistung (W)	1600
Stromanschluss (V)	230
Rührer Ø (mm)	160



Glühdraht-Schneidegerät

Max. Schnitttiefe (mm)	300
Max. Schnittlänge (mm)	1270
Stromanschluss (V)	230



Treppen- und Randschleifmaschine

Vorsatz kurz / lang (mm)	155/315
Schleiftellerdrehzahl (U/min)	3100
Motorleistung (kW)	1,35
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	9,8

Zubehör Schleifmaschine zum Kauf

Schleifscheibe K36
Schleifscheibe K60
Schleifscheibe K100
Schleifscheibe K120



Parkett-Walzenschleifmaschine

Schleifwalzenbreite (mm)	200
Schleifwalzendrehzahl (U/min)	2800
Motorleistung (kW)	1,8
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	44

Zubehör Schleifmaschine zum Kauf

Gewebeschleifband K36
Gewebeschleifband K60
Gewebeschleifband K100
Gewebeschleifband K120



Estrich-Bodenschleifmaschine

Arbeitsbreite Ø (mm)	375
Drehzahl (U/min)	140
Motorleistung (W)	2000
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	50

Zubehör Estrich-Bodenschleifmaschine zum Kauf

Schleifscheibe Metall K14
Schleifscheibe (grob) K16
Schleifscheibe (mittel) K200
Schleifscheibe (fein) K120
Schleifscheibe (Holz)



Beton- und Estrichfräse 200 mm

Arbeitsbreite (mm)	200
Motorleistung (kW)	2,2
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	74



Beton- und Estrichfräse 250 mm

Arbeitsbreite (mm)	250
Motorleistung (kW)	2,2
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	170



Betonschleifer

Leistung (W)	2600
Stromanschluss (V)	230
Topfscheibe Ø (mm)	125



Putz- und Sanierungsfräse

inkl. HM-Fräsräder-Einsatz

Werkzeug Ø (mm)	150
Leistung (W)	1500
Stromanschluss (V)	230

Zubehör

Putz- und Sanierungsfräse

Diamantscheibe 150 mm



Sanierungsfräse

inkl. Vorabscheider
mit Stahlbehälter 45 l

Arbeitsbreite Ø (mm)	300
Drehzahl (U/min)	1650
Motorleistung (kW)	2,2
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	63



Vielzweckmaschine

Arbeitsbreite Ø (mm)	430/510
Drehzahl Werkzeuge (U/min)	145
Motorleistung (kW)	2,2
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	65

Zubehör Vielzweckmaschine

Glätteteller Ø (cm)	73
Flügelglätter Ø (cm)	105

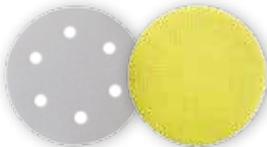
Betonglätter

inkl. Flügelglätter mit 4 Kellen

Arbeitsbreite Ø (mm)	900
Werkzeug-Ø (mm)	900
Motorleistung (kW)	4,8
Motor	Benzin
Gewicht (kg)	92

Zubehör Betonglätter

Glätteteller Ø (cm)	90
---------------------	----



Langhalsschleifer

inkl. Sauger

Scheiben-Ø (mm)	225
Leistung (W)	590
Stromanschluss (V)	230

Zubehör Langhalsschleifer zum Kauf

Schleifpapier K40	
Schleifpapier K60	
Schleifpapier K80	
Schleifpapier K100	
Staubbeutel	

Fußbodenablösegerät Power-Stripper

Messer nur zum Kauf

Arbeitsbreite (mm)	210
Motorleistung (W)	2000
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	14,4



Stromerzeuger bis 20 kVA

Leistung (kVA)	2,5-19,3
Verbrauch bei 75% Last (l/h)	1,4-3,7
Tankinhalt (litr.)	20-51
Gewicht (kg)	53-560



Stromerzeuger bis 50 kVA, allstromsensitiv

Leistung (kVA)	46
Verbrauch bei 75% Last (l/h)	8,3
Tankinhalt (litr.)	68
Gewicht (kg)	839



Stromerzeuger bis 220 kVA

Leistung (kVA)	60-220
Verbrauch bei 75% Last (l/h)	10,8-33
Tankinhalt (litr.)	117-340
Gewicht (kg)	1625-2900



Anschlusschrank

ohne Anschlusskabel
inkl. Untergestell, Erdungsstab und -kabel



Verteilerschrank

ohne Anschlusskabel, inkl. Untergestell,
Erdungsstab und -kabel

Schuko-Steckdosen 230V	6
CEE-Steckdose 16A	1
CEE-Steckdose 32A	2
CEE-Steckdose 63A	1



Verteilerschrank, allstromsensitiv

ohne Anschlusskabel, inkl. Untergestell,
Erdungsstab und -kabel

Schuko-Steckdosen 230V	6
CEE-Steckdose 16A	1
CEE-Steckdose 32A	2
CEE-Steckdose 63A	1



Anschluss-Endverteilerschrank

ohne Anschlusskabel
inkl. Untergestell, Erdungsstab und -kabel



Kleinverteiler

In verschiedenen Ausführungen
und Anschlüssen verfügbar



Zubehör Elektroverteiler

Verlängerungskabel 230V	Kabeltrommel 16A
Verlängerungskabel 16A	Kabeltrommel 32A
Verlängerungskabel 32A	Adapter 63A/32A
Kabeltrommel 230V	Adapter 32A/16A



Leuchtballon Powermoon

inkl. Teleskopstativ, Abspannset und Transformator

Leistung Metalldampf Lampe (W)	1000
Stromanschluss (V)	230

Leuchtballon Powermoon LED

inkl. Teleskopstativ, Abspannseilset

Leistung LED-Lampe (W)	650
Stromanschluss (V)	230



Lichtmast

Höhe (m)	4
Leistung (W)	2 x 3000
Stromanschluss (V)	2 x 16A



Bauwagen (25 km/h)

Länge (m)	3,5
Anzahl Achsen	1
Zugdeichsel	LKW



Bürocontainer 10 Fuß

in verschiedenen Ausführungen/Ausstattungen

Länge (mm)	2989
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2800
Gewicht ca. (kg)	1200



Bürocontainer 20 Fuß

(auch als 2-, 3-, 4-fach Anlage möglich)

in verschiedenen Ausführungen/Ausstattungen

Länge (mm)	6055
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2800
Gewicht ca. (kg)	1800



Einrichtung für Bürocontainer

- Bürodrehstuhl	- Stahlrohrbettgestell (ohne Matratze)
- Schreibtisch	- Stahlrohretagenbett (ohne Matratze)
- Rollcontainer	- Doppelkleiderspind
- Aktenschrank	- Stapelstuhl
- Besprechungstisch	- Kühlschrank
- Stapelstuhl	- Klimagerät
- Allzwecktisch	- Garderobenständer
- Garderobenständer	- Miniküche



Sanitärcontainer 10 Fuß

in verschiedenen Ausführungen/Ausstattungen

Länge (mm)	2989
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2800
Gewicht ab ca. (kg)	1490

Sanitärcontainer 20 Fuß

in verschiedenen Ausführungen/Ausstattungen

Länge (mm)	6055
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2800
Gewicht ab ca. (kg)	2490

WC-Container 10 Fuß

in verschiedenen Ausführungen/Ausstattungen

Länge (mm)	2989
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2800
Gewicht ab ca. (kg)	1490

WC-Container 20 Fuß

in verschiedenen Ausführungen/Ausstattungen

Länge (mm)	6055
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2800
Gewicht ab ca. (kg)	2490

Zubehör Sanitär- / WC-Container

- Fäkalientank Länge x Breite (mm) 6055 x 700
- Treppe für Fäkalientank



Lagercontainer 10 Fuß

Länge (mm)	2991
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2591
Inhalt (m ³)	15,76
Gewicht (kg)	825



See- und Lagercontainer 20 Fuß

Länge (mm)	6058
Breite (mm)	2438
Höhe (mm)	2591
Inhalt (m ³)	33,2
Gewicht (kg)	2200



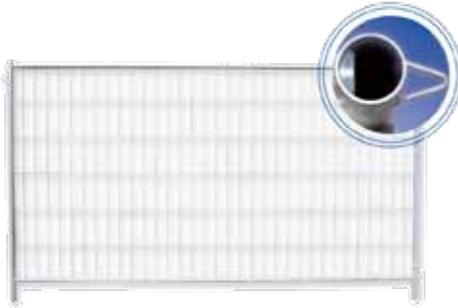
Auffangnetz

inkl. Rand- und Befestigungsseile

Netz (m)	6 x 10
Netz (m)	10 x 10



Absperrgitter 2500 x 1100 mm



Bauzaun 3500 x 2000 mm

inkl. Betonfüße



Bauzaun 3500 x 1200 mm

inkl. Betonfüße



Zubehör für Bauzaun

- Stapel- und Transportgestell für 25 Felder
- Sichtschutzplane
- Bauzaunabstützung mit Befestigungssatz
- Torrolle
- Bauzauntor
- Bauzauntüre



Ampelanlagen für Einbahnwechselbetrieb

Funk- und Quarzgesteuert

Betriebsspannung (Gleichspannung in V)	8-14
Stromaufnahme bei Quarzbetrieb (A) Tag	0,93
Stromaufnahme bei Quarzbetrieb (A) Nacht	0,45
Stromaufnahme bei Funkbetrieb (A) Tag	1,13
Stromaufnahme bei Funkbetrieb (A) Nacht	0,65
Leuchtmittel Halogen (V/W)	12/10
Max Funkstrecke (m)	2000

Zubehör für Ampelanlagen

- Batterie
- Ladegerät für Batterie



Verkehrszeichen Dreieck SL 900 mm

Alu 2 mm, Folie Typ RA 2, RAL Gütezeichen inkl. Schaftrohr, Klemmschellen und Sicherheitsbakenfußplatte



Verkehrszeichen Runde Ø 600 mm

Alu 2 mm, Folie Typ RA 2, RAL Gütezeichen inkl. Schaftrohr, Klemmschellen und Sicherheitsbakenfußplatte



Verkehrszeichen Quadrat 600 x 600 mm

Alu 2 mm, Folie Typ RA 2, RAL Gütezeichen inkl. Schaftrohr, Klemmschellen und Sicherheitsbakenfußplatte



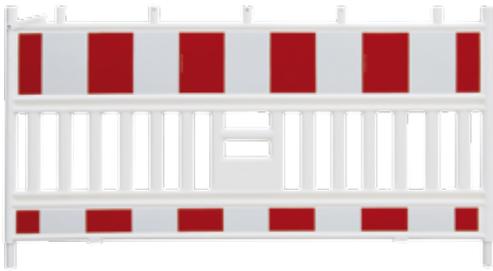
Verkehrszeichen Rechteck

Alu 2 mm, Folie Typ RA 2, RAL Gütezeichen inkl. Schaftrohr, Klemmschellen und Sicherheitsbakenfußplatte



Zusatzzeichen 330 x 600 mm

Alu 2 mm, Folie Typ RA 2, RAL Gütezeichen inkl. Schaftrohr, Klemmschellen und Sicherheitsbakenfußplatte



Absturzsicherung Vario 2000 x 1050 mm

inkl. 2 St. Sicherheitsbakenfußplatten
BAST geprüft, entspricht der TL-Absperr-
schranken und den Vorschriften der ZTV-SA

Sicherheits-Bake TL

inkl. 1 St. Sicherheitsbakenfußplatte
BAST geprüft, doppelseitig, rechts/links-
weisend, Folie Typ RA 2

Bakenleuchte TL gelb oder rot

BAST geprüft, zweiseitig gelb oder rot in
LED-Technik, Blink-/Dauerlicht

Zubehör für Baustellenabsicherung

- Stapelpalette für Absperrschranken
- Stapelgestell für Bakenleuchten



Seilaufzug schwenkbar

inkl. Steuerung und Schwenkarm

Tragfähigkeit (kg)	200
Förderhöhe (m)	50
Stromanschluss (V)	230

Zubehör für Seilaufzug

- Gerüstbefestigung
- Geschosstütze

Leiteraufzug

inkl. Universalpritsche
und Transportgestell

Tragfähigkeit (kg)	250
Förderhöhe (m)	13
Stromanschluss (V)	230



Fassadengerüst

komplett, inkl. Transportgestelle

Satz für ca. Wandfläche (m²) 107



Fahrgerüst Arbeitshöhe 2,80

Standhöhe (m) 0,8

Plattform (l x b) 1,80 x 0,65

Fahrgerüst Arbeitshöhe 3,80

Standhöhe (m) 1,8

Plattform (l x b) 2,50 x 0,70

Fahrgerüst Arbeitshöhe 8,50

Standhöhe (m) 6,5

Plattform (l x b) 2,60 x 0,75

Fahrgerüst Arbeitshöhe 10,65

Standhöhe (m) 8,65

Plattform (l x b) 2,85 x 1,50



Verbundsteinspalter

Max. Schnittbreite (mm)	410
Max. Schnitthöhe (mm)	145



Bordsteinversetzzange BVZ

Spannbereich (mm)	0-550
Max. Traglast (kg)	200



Fertigteilstange FTZ-UNI-15

Max. Tragkraft (kg)	1500
Greifbereich (mm)	0-750
Backenlänge (mm)	420
Eintauchtiefe (mm)	255
Gewicht (kg)	85



Trittstufenzange TSV

Max. Tragkraft (kg)	250
Greifbereich (mm)	70-500
Eintauchtiefe (mm)	125
Gewicht (kg)	18



Trittstufenzange TSZ-UNI

Max. Tragkraft (kg)	600
Greifbereich (mm)	50-600
Eintauchtiefe (mm)	185
Gewicht (kg)	30



Vakuum Handverlegegerät Speedy VS 140

inkl. Saugplatten bis 50, 80 und 140 kg

Max. Traglast (kg)	140
Eigengewicht (kg)	18
Stromanschluss (V)	230



Vakuum Steinmagnet SM-400

inkl. Saugplatten bis 90, 160, 200 und 400 kg

Max. Traglast (kg)	400
Eigengewicht (kg)	35
Stromanschluss (V)	Akku 12V



Vakuum Anbaugerät QuickJet QJ 600-e

Betrieb mit Honda Stromerzeuger EU 20 i
inkl. Saugplatten bis 120, 170, 400 und 600 kg

Max. Traglast (kg)	600
Gewicht Grundgerät (kg)	45



Vakuum Hebegerät SH 2500 uni b

Betrieb mit Honda Stromerzeuger GX 120
inkl. Saugplatten bis 200, 400, 500, 1200
und 2500 kg

Max. Traglast (kg)	2500
Gewicht Grundgerät (kg)	100



Nivelliergerät

inkl. Stativ und Nivellierlatte

Fernrohrvergrößerung (x)	24
Genauigkeit Einfachmessung-Zieldistanz 30m (mm)	1,2



Rotationslaser horizontal

inkl. Handempfänger, Kurbelstativ und Nivellierlatte

Selbstnivellierung (mm/m)	$\pm 0,5\text{mm}/10\text{m}$
Arbeitsbereich Radius (m)	350



Rotationslaser mit Neigung, 2 Achsen

inkl. Handempfänger, Kurbelstativ und Nivellierlatte

Selbstnivellierung	$\pm 6^\circ$ horizontal/ vertikal
Arbeitsbereich Radius (m)	1100



Kanalbaulaser

inkl. Fernbedienung, Füße und Zieltafel

Arbeitsbereich (m)	200
--------------------	-----



Schmutzwasserpumpe bis 5 m³/h

mit Flachabsaugung bis 1 mm,
Wasseranschluß 3/4 Zoll

Max. Fördermenge (m ³ /h)	4,8
Max. Förderhöhe (m)	6
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	3,4



Schmutzwasserpumpe bis 15 m³/h

mit Schlauchanschluss Storz C

Max. Fördermenge (m ³ /h)	13,8
Max. Förderhöhe (m)	18
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	18,2



Schmutzwasserpumpe bis 50 m³/h

mit Schlauchanschluss Storz B

Max. Fördermenge (m ³ /h)	48
Max. Förderhöhe (m)	20,5
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	35



Schmutzwasserpumpe bis 65 m³/h

mit Schlauchanschluss Storz B

Max. Fördermenge (m ³ /h)	63,6
Max. Förderhöhe (m)	21
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	29



Schmutzwasserpumpe bis 200 m³/h
mit Schlauchanschluss Storz A

Max. Fördermenge (m ³ /h)	154,8
Max. Förderhöhe (m)	28,4
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	51



Schmutzwasserpumpe bis 320 m³/h
mit Schlauchanschluss Storz F

Max. Fördermenge (m ³ /h)	318
Max. Förderhöhe (m)	15
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	175



Zubehör für Schmutzwasserpumpen

Feuerwehrschauch

C, 20 m Länge mit Storz Kupplung

B, 20 m Länge mit Storz Kupplung

A, 20 m Länge mit Storz Kupplung

F, 20 m Länge mit Storz Kupplung

Spiralschlauch

PVC B, 4 m Länge mit Storz Kupplung

PVC A, 4 m Länge mit Storz Kupplung

PVC F, 4 m Länge mit Storz Kupplung

Reduzierung

Storz C – Geka

Storz B – Storz C

Storz A – Storz B

Storz F – Storz A



Heizgerät Elektro bis 3,2 kW

Max. Leistung (kW)	3,2
Luftleistung (m³/h)	350
Stromanschluss (V)	230

Heizgerät Elektro bis 9 kW

Max. Leistung (kW)	9
Luftleistung (m³/h)	600
Stromanschluss (V)	400

Heizgerät Elektro bis 18 kW

Max. Leistung (kW)	18
Luftleistung (m³/h)	1000
Stromanschluss (V)	400

Heizgerät Gas bis 25 kW

Max. Leistung (kW)	25
Luftleistung (m³/h)	800
Stromanschluss (V)	230

Heizgerät Gas bis 55 kW

Max. Leistung (kW)	55
Luftleistung (m³/h)	1450
Stromanschluss (V)	230

Zubehör für Heizgeräte Gas zum Kauf

- Mehrflaschenanschluss
- Raumthermostat
- Propangas 11 kg
- Propangas 33 kg



Heizgerät Öl bis 70 kW

inkl. Thermostat und 1 St. Warmluftschlauch 7,60 m lang

Max. Leistung (kW)	68
Luftleistung (m³/h)	4920
Max. Brennstoffverbrauch (ltr./h)	6,6
Stromanschluss (V)	230



Heizgerät Öl bis 150 kW

inkl. Thermostat und 1 St. Warmluftschlauch 7,60 m lang

Max. Leistung (kW)	144
Luftleistung (m³/h)	8920
Max. Brennstoffverbrauch (ltr./h)	14
Stromanschluss (V)	400



Heizgerät Öl bis 170 kW

inkl. Thermostat und 1 St. Warmluftschlauch 7,60 m lang

Max. Leistung (kW)	155
Luftleistung (m³/h)	10340
Max. Brennstoffverbrauch (ltr./h)	15,5
Stromanschluss (V)	400

Zubehör für Heizgeräte Öl

- Heizöltank 1.000 ltr.
- Warmluftschlauch Ø 305 mm, 7,60 m lang
- Warmluftschlauch Ø 505 mm, 7,60 m lang
- 3-fach Schlauchverteiler
- Abgasrohr
- Schlauchverbinder
- Raumthermostat





Raumentfeuchter 55 ltr.

Max. Tagesleistung (ltr.)	55
Max. Luftvolumenstrom (m ³)	600
Max. Leistungsaufnahme (kW/h)	0,82
Stromanschluss (V)	230



Raumentfeuchter 80 ltr.

Max. Tagesleistung (ltr.)	80
Max. Luftvolumenstrom (m ³)	650
Max. Leistungsaufnahme (kW/h)	1,02
Stromanschluss (V)	230



Ventilator 4500 m³

inkl. 1 St. Warmluftschlauch, 7,60 m lang

Max. Luftmenge (m ³ /h)	4500
Stromanschluss (V)	230

Ventilator 7000 m³

inkl. 1 St. Warmluftschlauch, 7,60 m lang

Max. Luftmenge (m ³ /h)	7000
Stromanschluss (V)	230



Nass- und Trockensauger

inkl. Zubehör

Leistung (W)	2 x 1500
Max. Luftvolumenstrom (ltr./min)	7200
Behältervolumen (ltr.)	70
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	30



Trocken-Rüttelsauger

inkl. Schlauch und Geräte-Adapter

Leistung (W)	1400
Max. Luftvolumenstrom (ltr./min)	4080
Behältervolumen (ltr.)	38
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	15



Zubehör für Sauger

Staubbeutel, etc.

Kehrmaschine

inkl. Auffangbehälter

Benzinmotor (kW)	3,1
Arbeitsbreite (mm)	800
Geschwindigkeit (km/h)	2,8
Gewicht (kg)	91



Pflasterreinigungsgesät easy-clean ec 60

inkl. Hochdruckschlauch und Pistole

Benzinmotor (kW)	4
Arbeitsbreite (mm)	600
Gewicht (kg)	51



Hochdruckreiniger Kaltwasser

inkl. Hochdruckschlauch und Schlauchtrommel

Max. Fördermenge (litr./min)	11
Arbeitsdruck (bar)	30-140
Schlauchlänge (m)	15
Stromanschluss (V)	230
Gewicht (kg)	51



Hochdruckreiniger Heißwasser

inkl. Hochdruckschlauch und Schlauchtrommel

Max. Fördermenge (litr./min)	15
Arbeitsdruck (bar)	30-195
Schlauchlänge (m)	20
Stromanschluss (V)	400
Gewicht (kg)	220



Hochdruckreiniger Kaltwasser DYNAJET 350 mg

inkl. HD-Pistole mit Düsenrohr,
Flachstrahldüse 15°, HD-Schlauch und
Schutzkleidung

Benzinmotor (kW)	14,5
Max. Fördermenge (ltr./min)	21
Arbeitsdruck (bar)	170-350
Schlauchlänge (m)	10
Gewicht (kg)	127



Hochdruckreiniger Kaltwasser DYNAJET 500 me

inkl. HD-Pistole mit Düsenrohr,
Flachstrahldüse 15°, HD-Schlauch und
Schutzkleidung

Benzinmotor (kW)	15
Max. Fördermenge (ltr./min)	15
Arbeitsdruck (bar)	250-500
Schlauchlänge (m)	10
Gewicht (kg)	147



Erdbohrgerät 1-Mann

ohne Zubehör

Bohrer-Ø (mm)	100-250
Motor	2-Takt
Leistung (kW)	2,1
Gewicht (kg)	38,7



Erdbohrgerät 2-Mann

ohne Zubehör

Bohrer-Ø (mm)	100-250
Motor	2-Takt
Leistung (kW)	2,9
Gewicht (kg)	28,8



Zubehör für Erdbohrgeräte

Verlängerung 250 mm (1-Mann)	
Verlängerung 500 mm (2-Mann)	
Erdbohrer Ø 100 mm, Länge 700 mm	
Erdbohrer Ø 120 mm, Länge 700 mm	
Erdbohrer Ø 150 mm, Länge 700 mm	
Erdbohrer Ø 200 mm, Länge 700 mm	
Erdbohrer Ø 250 mm, Länge 700 mm	

Rasenwalze

Arbeitsbreite (mm)	600
Gewicht mit Wasser (kg)	75



Gartenfräse

Benzinmotor (kW)	4
Arbeitsbreite (mm)	600
Hacktiefe (mm)	80
Gewicht (kg)	55,3

Gartenfräse

Benzinmotor (kW)	8,7
Arbeitsbreite (mm)	800
Hacktiefe (mm)	150
Gewicht (kg)	147

Freischneider

inkl. Werkzeug, Tragegurt, Schutzhaube, Schutzbrille

Motor	2-Takt
Leistung (kW)	1,6
Gewicht ohne Zubehör (kg)	7,3

Laubbläser

inkl. Rund- und Flachdüse

Motor	2-Takt
Leistung (kW)	2,9
Gewicht (kg)	10,3



Deckenstützen, Fensterstützen

Größe	Typ	Ausziehbereich in m	Belastung	
			min. in kN	max. in kN
1	AS 260	1,60 - 2,50	15,4	30
2	N 300	1,75 - 3,00	13,3	30
3	N 350	2,05 - 3,50	11,4	30
Fensterstütze		1,25 - 2,00		15

Schwerlast-Deckenstützen

Größe	Typ	Ausziehbereich in m	Belastung	
			min. in kN	max. in kN
G 4	G 410	2,30 - 4,10	15	35
G 6	G 490	2,70 - 4,90	12,5	35
G 7	G 550	3,10 - 5,50	11,1	35



Dreifuß-Stützenständer

passend für alle Deckenstützen

Deckenstützenkopf

(für Schalungsträger)
Ergänzung zu Universalstützen



Stapelpalette

Tragkraft (kg)	1500
----------------	------

1. Angebote, Vertragsabschluss, Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Mietvertragsbedingungen gelten für alle Vermietungsangebote und Mietverträge des Vermieters sowie der hieraus resultierenden Vermietungen. Diese Mietvertragsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennt der Vermieter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen des Vermieters gelten auch dann, wenn er in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Mietvertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters die Vermietung an den Mieter vorbehaltlos ausführt.

1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Mietvertragsbedingungen des Vermieters gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über die Vermietung beweglicher Sachen mit demselben Mieter, ohne dass der Vermieter in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss.

1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Mieter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Mietvertragsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Mieter gegenüber dem Vermieter abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.5. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Anmietung bestimmter Mietgegenstände seine „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu den „Mietpark Allgemeine Geschäftsbedingungen“ gemäß deren Ziff. 1.5 für Großgeräte, mobile Hallen, Gebäude, Container, WC-Kabinen und sonstige vergleichbare Mietgegenstände sowie für Arbeitsbühnen“ und für die Durchführung von Reparaturen im Zusammenhang mit dem durch diese Bedingungen näher geregelten Mietvertrag die „Allgemeinen Instandhaltungs- und sonstigen Werkleistungsbedingungen“ des Vermieters gelten.

1.6. Die Angebote des Vermieters sind unverbindlich.

1.7. Sämtliche mündlichen und schriftlichen Angaben über den Mietgegenstand, wie beispielsweise in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Unterlagen, über technische Leistung, Betriebs Eigenschaften und Verwendbarkeit für den von dem Mieter beabsichtigten Verwendungszweck sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter Vertragsbestandteil.

1.8. Der Vermieter behält sich ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes aus triftigem Grund des Vermieters vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Mieter beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet ist und die Vermietung des anderen Mietgegenstandes unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters für den Mieter zumutbar ist.

1.9. Der Vermieter behält sich vor, bei Abschluss des Vertrages, oder während der Laufzeit des Vertrages, die Stellung einer im Sinne des § 315 BGB angemessenen Kaution zu verlangen.

2. Dauer des Mietverhältnisses

2.1. Falls die Vertragspartner keinen abweichenden Mietvertragsbeginn vereinbart haben beginnt das Mietverhältnis mit Unterzeichnung des Mietvertrages durch beide Vertragspartner oder im Zeitpunkt der Übergabe des Mietgegenstandes, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

2.2. Das Mietverhältnis eines über einen befristeten Zeitraum abgeschlossenen Mietvertrages endet mit Ablauf des vereinbarten letzten Tages; während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der zweite Nebensatz gilt entsprechend, falls im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages eine Mindestmietzeit vereinbart wurde.

Das Mietverhältnis eines über eine unbestimmte Laufzeit abgeschlossenen Mietvertrages kann von beiden Vertragspartnern ordentlich gekündigt werden unter Einhaltung einer Frist von

- einem Tag, wenn der Mietpreis pro Tag
 - zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche
 - 10 Tage, wenn der Mietpreis pro Monat
- zu zahlen ist.

2.3. Der Mieter ist verpflichtet, die Rückgabe rechtzeitig, mindestens

jedoch fünf Werktage im Voraus, gegenüber dem Vermieter anzukündigen, falls das Mietverhältnis länger als zwei Monate andauern sollte.

2.4. Wird der Mietgegenstand durch den Mieter mit Einverständnis des Vermieters unmittelbar einem Nachmieter überlassen, endet das Mietverhältnis mit dem Mieter, sobald dem Vermieter die vorbehaltlose Empfangsbestätigung des Nachmieters zugegangen ist mit Wirkung zu dem in der Empfangsbestätigung angegebenen Empfangszeitpunkt. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter ein schriftliches Übergabeprotokoll zu übergeben, welches sowohl vom Mieter, als auch vom Nachmieter unterzeichnet ist und in dem der Zustand des Mietgegenstandes hinsichtlich eventueller Schäden dokumentiert ist.

3. Übergabe des Mietgegenstandes

3.1. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand mängelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Inempfangnahme auf Freiheit von erkennbaren Mängeln und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Mit beanstandungsfreier Inempfangnahme erkennt der Mieter den Mietgegenstand hinsichtlich erkennbarer Mängel als mängelfrei und betriebsbereit an. Der Mieter ist verpflichtet, später auftretende Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.

3.2. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter des Weiteren den Empfang der Gerätepapiere (Bedienungsanleitungen etc.), soweit solche für die einzelnen zu vermietenden Geräte durch den jeweiligen Hersteller zur Verfügung stehen.

3.3. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren aus einer Verletzung der Obhutspflicht bezüglich des Mietgegenstandes durch den Mieter auf den Mieter über, insbesondere diejenigen des Unterganges, des Verlustes, des Diebstahls, der Verschlechterung, Beschädigung und der vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstiger Delikte ist der Mieter zur unverzüglichen Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und der diesbezüglichen Beweissicherung sowie zur unverzüglichen Benachrichtigung des Vermieters in allen vorgenannten Fällen verpflichtet.

Ist der Mieter Verbraucher, so ist er verpflichtet, auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

3.4. Unbeschadet Ziff. 8 ist eine etwaige Schadensersatzpflicht des Vermieters aufgrund Verzuges auf höchstens zwei Tagesnettomieten pro Verzugsstag begrenzt.

4. Nutzung des Mietgegenstandes durch den Mieter, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Einsatzort, Gebrauchsüberlassung, Pfändungs- und sonstige Maßnahmen Dritter, Versicherungspflicht

4.1 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich an dem vertraglich vereinbarten Einsatzort im Rahmen der betriebstechnischen Eignung des Mietgegenstandes einzusetzen und ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal bedienen und durch den Vermieter oder durch vom Vermieter autorisierte Unternehmen warten zu lassen und ausschließlich technisch geeignete und gesetzlich zulässige Betriebsmittel zu verwenden.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand gemäß den Bedienungs- und Wartungsvorschriften auf eigene Kosten täglich zu pflegen, insbesondere durch Durchführung von Schmierdiensten. Schäden aus unterlassener Pflege gehen zu Lasten des Mieters. Im Übrigen sind durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen die Bedienungs- und Wartungsanleitungen vollumfänglich zu beachten und insbesondere eine Überlastung des Mietgegenstandes zu vermeiden.

4.2. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen und technisch zu untersuchen und untersuchen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Vermieter, falls sich nicht ein Mangel herausstellt, den der Mieter pflichtwidrig nicht beseitigt hat.

4.3. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche durch ihn zu vertretenden Reparaturarbeiten auf seine Kosten durch den Vermieter ausführen zu lassen.

4.4. Die Verbringung des Mietgegenstandes an einen anderen Einsatzort, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und des schriftlichen Nachweises des durch den Mieter zu beschaffenden umfassenden Versicherungsschutzes, insbesondere für die Risiken des Diebstahls, Brandes und sonstigen Abhandenkommens und der zeitweiligen Nicht-rückführbarkeit. Die Versicherung muss auf den Vermieter als Begünstigten abgeschlossen werden. Vor einer entsprechenden Verbringung des Mietgegenstandes an einen anderen Einsatzort ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine entsprechende Versicherungsbestätigung gemäß den

Bestimmungen dieser Ziff. 4.4. zu übergeben.

4.5. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

4.6. Sollten Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder aufgrund sonstiger Rechte oder unbefugter Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen oder diesen befügt oder unbefugt in Besitz nehmen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich nachweislich schriftlich und vorab mündlich bzw. telefonisch zu benachrichtigen sowie vorab den oder die Dritten auf das Eigentum des Vermieters ebenfalls unverzüglich und nachweislich schriftlich hinzuweisen und diesen schriftlichen Hinweis dem Vermieter ebenfalls unverzüglich zu übermitteln.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf Verlangen des Vermieters für die Rechtsverfolgungskosten angemessene Vorschüsse zu leisten.

4.7. Der Vermieter bietet bei Vertragsabschluss gegen einen angemessenen Kostenschlag den Abschluss einer Maschinenbruchversicherung an, mit der auch die weiteren typischen Risiken wie Diebstahl u.a. abgedeckt werden können. Wenn der Mieter die Maschinenbruchversicherung abgeschlossen hat, ist im Schadenfall die in den Versicherungsbedingungen des Versicherers geregelte und im Mietvertrag ausgewiesene Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers/Mieters durch den Mieter zu tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt 1000,- € bei Mietgegenständen bis zu einem Wiederbeschaffungswert von 15.000 € (netto) bzw. 3.000,- € ab einem Wiederbeschaffungswert ab 15.000,- € (netto). Sofern der Mieter diese Versicherung nicht abschließt, verpflichtet sich der Mieter, den Mietgegenstand während der Mietzeit gegen alle einsatztypischen Gefahren zugunsten des Vermieters zu versichern, insbesondere gegen Brand, Diebstahl, sonstigen Verlust, fehlerhafte Bedienung, Baustellunfälle jeglicher Art und bei für den Straßenverkehr zugelassenen Maschinen auch gegen die Risiken des Straßenverkehrs, soweit diese Risiken zu handelsüblichen Konditionen versicherbar sind und dem Vermieter auf Verlangen den Versicherungsschutz vor Übergabe des Mietgegenstandes schriftlich, unter Vorlage geeigneter Dokumente, nachzuweisen.

Der Mieter tritt sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der von ihm abgeschlossenen Versicherung an den Vermieter ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Soweit in den Versicherungsbedingungen eine Abtretbarkeit der Ansprüche ausgeschlossen sein sollte, ermächtigt der Mieter den Vermieter unwiderruflich zur Geltendmachung und zum Inkasso des Anspruchs gegen den Versicherer.

4.8. Der Mieter trägt die Kosten der Betriebsmittel. Vorhandene Betriebsmittel werden bei Übergabe und Restbestände bei Rückgabe des Mietgegenstandes vermerkt und entsprechend abgerechnet.

5. Rückgabe des Mietgegenstandes, Schadenersatz

5.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand einschließlich sämtlichen etwaigen Zubehörs fristgemäß im Sinne der Ziffer 2 dieser AGB mängelfrei und gesäubert zurückzugeben.

5.2. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter erfolgt eine unverzügliche gemeinsame Überprüfung des Mietgegenstandes durch beide Vertragsparteien.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, wird der Zustand des Mietgegenstandes in einem durch den Mieter und den Vermieter zu unterzeichnenden Rückgabeprotokoll festgehalten. Soweit im Einzelfall über das Vorliegen von Mängeln keine Einigkeit der Vertragsparteien besteht, ist jede Vertragspartei berechtigt, die Aufnahme ihrer Ansicht in das Rückgabeprotokoll zu verlangen.

Jede der Vertragsparteien kann die Untersuchung des Mietgegenstandes durch einen durch die für den Vermieter örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer zu benennenden öffentlich bestellten Sachverständigen verlangen. Die Sachverständigenkosten tragen die Vertragsparteien je nach dem Ergebnis der Feststellungen des Sachverständigen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Mängeln im Verhältnis ihres Obsiegens oder Unterliegens. Der Sachverständige hat auch auftragsgemäß zu dokumentieren, in welchem Verhältnis die Vertragspartner die Sachverständigenkosten zu tragen verpflichtet sind.

Soweit zahlenmäßig umfangreiche Mietgegenstände zurückgenommen werden, wie beispielsweise Schalungen und Kleinmaterial, erfolgt die Rücknahme durch den Vermieter unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung.

5.3. Werden bei der Rückgabe Mängel, Verschmutzungen oder sonstige

Schäden oder die Wartungsbedürftigkeit des Mietgegenstandes festgestellt, ist der Mieter verpflichtet, die entstehenden angemessenen Kosten unter Zugrundelegung der Preisliste des Vermieters für die notwendigen Leistungen zu tragen, soweit diese durch den Mieter zu vertreten sind.

5.4. Werden Mängel, Schäden oder Wartungsbedürftigkeit erst später festgestellt, ist der Vermieter verpflichtet, den Mieter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm eine Nachprüfung durch Besichtigung zu ermöglichen. Der Mieter ist in diesem Fall nur dann zum Ersatz der Reparatur- und Wartungskosten verpflichtet, wenn der Vermieter dem Mieter nachweist, dass der Mieter die Mängel, Schäden oder Wartungsarbeiten zu vertreten hat, bzw. diese während der Vermietung an den Mieter entstanden sind.

5.5. Ist der Mietgegenstand aufgrund durch den Mieter zu vertretender Umstände, insbesondere aufgrund von Schäden, vorzeitig notwendig gewordener Wartungsarbeiten oder mangels Rückgabe mit sämtlichem Zubehör oder aufgrund sonstiger durch den Mieter zu vertretender Umstände nicht anderweitig vermietbar, ist der Mieter schadensersatzpflichtig.

Erfolgt die Rückgabe des Mietgegenstandes unvollständig, insbesondere hinsichtlich etwaigen Zubehörs, ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, nach seinem Ermessen etwa verfügbares Mietzubehör oder andere fehlende Teile mietweise und gegen zusätzliche Vergütung zur Verfügung zu stellen, um eine anderweitige Vermietung zu ermöglichen.

5.6. Der Mieter hat den Mietgegenstand dem Vermieter rechtzeitig vor Ablauf des Vertragsverhältnisses in vertragsgemäßem Zustand herauszugeben. Entspricht der Mietgegenstand bei Rückgabe nicht dem vertragsgemäßen Zustand, insbesondere ist der Gegenstand beschädigt, so ist der Mieter dem Vermieter zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Ziff. 5.3 gilt entsprechend. Für den Zeitraum, in dem der Mietgegenstand, infolge der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe, nicht anderweitig vermietbar ist, ist der Mieter zur Fortzahlung des vertraglich vereinbarten Mietzinses verpflichtet, sofern der Vermieter die Möglichkeit zur anderweitigen Vermietbarkeit nachweist. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben unberührt.

6. Berechnung des Mietzinses und Abgeltungsumfang

6.1. Der Mietzins versteht sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe ohne Kosten für etwaige Transporte ab der Betriebsstätte des Vermieters, sowie ohne Betriebsstoffe und ohne Personal des Vermieters.

6.2. Sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, errechnet sich der Gesamtmietzins aus dem Tagesmietzins multipliziert mit der auf Tage bezogenen Mietdauer. Die Tage der Übergabe und Rücknahme werden als volle Miettage berechnet.

6.3. Bei mit Betriebsstundenzählern ausgestatteten Mietgegenständen werden acht Einsatzstunden als ein Einsatz innerhalb eines Werktages im Durchschnitt zugrundegelegt.

Nutzt der Mieter den Mietgegenstand mehr als acht Stunden im Laufe eines Werktages, erhöht sich der Mietzins für jede weitere angefangene Stunde um 1/8 des Tagesmietpreises.

Pro Werktag ist jedoch mindestens eine durchschnittliche Mindesteinsatzzeit von acht Stunden zugrunde zu legen und zu vergüten.

7. Fälligkeit, Zahlung des Mietzinses, Verzugs

7.1. Die Abrechnung des Mietzinses und sonstiger Forderungen des Vermieters erfolgt nach Rückgabe des Mietgegenstandes zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe. Der Mietzins ist bei Rückgabe durch Barzahlung fällig. Sofern mit Zustimmung des Vermieters durch Scheckbegebung gezahlt werden sollte, erfolgt die Zahlung erfüllungshalber.

7.2. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung und/oder Abschlagszahlung vom Mieter zu verlangen. .

7.3. Die berechneten Beträge sind spätestens innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang bei dem Mieter ohne Abzüge eingehend bei dem Vermieter zahlbar.

7.4. Zahlungen des Mieters werden zunächst auf etwaige Auslagen und Fremdkosten des Vermieters, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Mietzins angerechnet.

8. Haftungsbegrenzung des Vermieters

Schadenersatzansprüche können vom Mieter gegen den Vermieter ausschließlich geltend gemacht werden in folgenden Fällen:

- bei vorsätzlicher Pflichtverletzung durch den Vermieter,
- bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruht,
- falls der Vermieter nach Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet,
- bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertrags zwecks gefährdet wird, allerdings begrenzt hinsichtlich des vertragstypischen und voraussehbaren Schadens.

Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter ausgeschlossen.

9. Sicherungsrechte des Vermieters, Forderungsabtretungen

9.1. Der Mieter tritt mit Unterzeichnung des Mietvertrages sicherungshalber in Höhe der gegenwärtigen und künftigen Forderungen des Vermieters sämtliche gegenwärtigen und künftigen Forderungen und Leistungsansprüche gegen seine Versicherer (soweit dies nach den Bedingungen seiner Versicherer zulässig ist), sowie sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen seinen Auftraggeber hinsichtlich derjenigen Leistungen des Mieters ab, zu deren Erbringung der Mietgegenstand eingesetzt wurde. Der Vermieter nimmt die Abtretungen an.

Der Vermieter verpflichtet sich gegenüber dem Mieter, die Forderungsabtretung gegenüber dem oder den Drittschuldner(n) so lange nicht offenzulegen, wie der Mieter sich nicht in Verzug befindet oder das Mietverhältnis nicht aus wichtigem Grunde gekündigt ist.

9.2. Falls der Vermieter den Vertrag aus wichtigem Grunde gekündigt hat oder der Mieter sich mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug befinden sollte, ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auch ohne Zustimmung des Mieters in Besitz zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den Zugang zum Standort des Mietgegenstandes zu ermöglichen und die Wegnahme zu dulden.

10. Aufrechnung und Abtretung

10.1. Das Recht, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Mieter nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten und in einem gerichtlichen Verfahren rechtskräftig festgestellt sind.

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den „Mietpark Allgemeine Geschäftsbedingungen“ gemäß der Ziffer 1.1.4.

für Großgeräte, mobile Hallen, Gebäude, Container, WC-Kabinen und sonstige vergleichbare Mietgegenstände sowie für Arbeitsbühnen

A Allgemeine Bestimmungen

1. Erfüllungsort, Übergabe, Rücktransport

1.1.1 Erfüllungsort für die Übergabe und die Rückgabe des Mietgegenstandes ist der Lagerungsort am Sitz des Vermieters.

1.1.2 Ist die Anlieferung durch den Vermieter bei dem Mieter vereinbart, trägt der Mieter sämtliche Gefahren ab dem Beginn der Aufladung. Die Abladung ist durch den Mieter durchzuführen. Sofern die Abladung durch den Vermieter vereinbart ist, erfolgt die Abladung neben dem Fahrzeug.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bestmöglich gegen Witterungseinflüsse, Beschädigungen durch gefährdete Arbeiten Dritter und durch Bewachung während der gesamten Standzeit zu schützen.

1.1.3 Der Vermieter kann verlangen, dass zum technisch sicheren Transport Dritunternehmen nach Wahl des Vermieters durch den Mieter eingeschaltet werden.

1.2 Transport von Mietgegenständen durch Dritte

1.2.1 Transporte durch Dritte erfolgen im Auftrag und für Rechnung des Mieters, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Soweit

10.2. Die Befugnis des Mieters, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten oder Dritte zur Einziehung von Forderungen oder der Geltendmachung von Ansprüchen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung aus diesem Vertrag zu ermächtigen, wird ausgeschlossen.

11. Leistungsverweigerungsrecht des Vermieters

Der Vermieter kann die ihm obliegende Leistung gegenüber dem Mieter verweigern, wenn nach Abschluss des Mietvertrags erkennbar wird, dass sein Anspruch auf den Mietzins durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird. Dieses Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn der Mietzins jedoch bewirkt oder Sicherheit für ihn geleistet wird

12. Kündigung aus wichtigem Grunde durch die Vertragsparteien

12.1. Unbeschadet der ordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 2.2 kann der Mietvertrag von beiden Vertragspartnern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig.

12.2. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Vermieter liegt insbesondere vor, wenn

- der Mieter mit der Zahlung von nicht nur geringfügigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 320 Abs. 2 BGB in Verzug ist,
- Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Mieter durchgeführt werden,
- bei dem Mieter im Sinne der §§ 17 ff. InsO Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt,
- der Mieter den Mietgegenstand trotz Abmahnung durch den Vermieter in technisch schädigender Weise oder sonstiger erheblich vertragswidriger Weise benutzt,
- der Mieter den Mietgegenstand unbefugt Dritten überlässt oder an einen vertraglich nicht vereinbarten Ort verbringt.

13. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1. Alle Fragen aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen den Vertragspartnern zugrunde liegenden Mietverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2. Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Mietverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Vermieters. Der Vermieter ist allerdings auch berechtigt, das Gericht am Geschäftssitz des Mieters anzurufen.

der Vermieter den Transportauftrag namens des Mieters vorbereitet und vergibt, erfolgt die Festlegung des Beförderungsmittels und des Beförderungsweges nach Wahl des Vermieters und unter Ausschluss der Haftung für etwaige Fehlleistungen durch das beauftragte Unternehmen. Sollte dieses den Transport nicht fristgemäß durchführen, lagert der Mietgegenstand nach einmaliger Mahnung gegenüber dem Mieter auf Rechnung und Gefahr des Mieters bei dem Vermieter.

1.2.2 Der Mieter ist verpflichtet, in eigener Verantwortung die jeweils geeignete An- und Abtransportstrecke und die geeigneten Transportmittel zu prüfen und dem Vermieter mitzuteilen. Die Kosten für etwa auftretende Verzögerungen, Unmöglichkeit oder sonstige Erschwernisse sind durch den Mieter zusätzlich zu vergüten, soweit sie nicht durch den Vermieter zu vertreten sind.

1.3 Anlieferung, Rücktransport

1.3.1 Voraussetzung für die Anlieferung an den von dem Mieter angegebenen Bestimmungsort ist, dass dieser auf Straßen erreichbar ist, die auch durch schwere Lastzüge befahren werden können. Verlangt der Mieter, dass zur Anlieferung die geeignete Straße verlassen werden muß, Gehsteige, Zuwege oder Grundstücke befahren werden müssen, haftet der Mieter für etwa auftretende Schäden oder Erschwernisse. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt, die Anlieferung zu verweigern und den Mietgegenstand zurück zu transportieren.

1.3.2 Bei der Abladung oder bei der Aufladung zum Rücktransport entstehende Wartezeiten von mehr als 20 Minuten werden dem Mieter angemessen berechnet.

1.3.3 Im Falle von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen oder von sonstigen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Vermieters liegen, verlängert sich die Ausführungsfrist für die durch den Vermieter übernommenen Leistungen angemessen. Gleiches gilt auch, falls der Mieter seinen Mitwirkungs- und/oder Beistellungsverpflichtungen nicht oder nicht gehörig nachkommt.

1.3.4 Vereinbarte Abrufzeiten sind durch den Mieter genau einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, ab dem vereinbarten Abrufzeitpunkt den Mietzins zu entrichten. Der Mietgegenstand lagert ab diesem Zeitpunkt auf Gefahr des Mieters bei dem Vermieter.

2. Nebenleistungen

2.1 Der Mieter trägt sämtliche Kosten für Nebenleistungen, die im Zusammenhang mit dem Transport, der Ab- und Aufladung sowie der Nutzung des Mietgegenstandes entstehen. Dazu gehören insbesondere Kosten für den Einsatz von Kränen und sonstigen Hebeegeräten bei der Ab- und Aufladung und Kosten für die technisch ordnungsgemäße Vorbereitung des Untergrundes für die Aufstellung des Mietgegenstandes.

2.2 Der Mieter ist verpflichtet, rechtzeitig auf seine Kosten vor Aufstellung des Mietgegenstandes den technisch geeigneten Untergrund herzustellen, einschließlich etwa notwendiger Verdichtungen, Unterbauten, Fundamente und Ähnlichem. Der Vermieter kann hierzu ergänzende Vorgaben machen.

2.3 Gleiches gilt für etwa notwendige Ver- oder Entsorgungsleitungen und die Anschlüsse des Mietgegenstandes an diese.

3. Behördliche Genehmigungen

3.1 Die rechtzeitige Einholung etwa notwendiger behördlicher Sondergenehmigungen und die Durchführung der etwa notwendigen Folgemaßnahmen (z.B. Straßenabspermaßnahmen) erfolgt ausschließlich durch den Mieter und in dessen Verantwortung.

3.2 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nicht zu benutzen, bevor die etwa erforderlichen Genehmigungen und deren Folgemaßnahmen vorliegen bzw. durchgeführt sind und dem Vermieter die erforderlichen Genehmigungen auf Anforderung schriftlich, durch Vorlage der entsprechenden Dokumente, nachgewiesen wurden.

B Zusätzliche Bestimmungen für einzelne Geräte

1. Großgeräte

Der Transport und die Montage von Geräten am Einsatzort, die durch den Vermieter demontiert zur Verfügung gestellt werden und am Einsatzort montiert werden müssen, erfolgen ausschließlich durch Beauftragte des Vermieters auf Kosten des Mieters.

2. Mobile Hallen, Gebäude, Container, WC-Kabinen und sonstige vergleichbare Mietgegenstände

2.1 Die Einmessung und Aufstellung des Mietgegenstandes erfolgt nach Wahl des Vermieters durch den Mieter oder den Vermieter nach den Aufstellungsanweisungen des Mieters und auf Kosten des Mieters.

2.2 Die Dächer – insbesondere von Containern – dürfen nicht als Lagerfläche genutzt oder belastet werden.

2.3 Soweit der Mieter eine Aufstellung vorgenommen hat, die für den Mietgegenstand eine Beschädigungs- oder Zerstörungsgefahr beinhaltet, ist der Vermieter berechtigt, die Aufstellung abweichend von den Plänen des Mieters auf dessen Kosten vorzunehmen. Der Vermieter hat hierüber den Mieter unverzüglich zu informieren.

2.4 Bei der Vermietung von WC-Kabinen ist der Mieter verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters einen zusätzlichen Vertrag mit einem Serviceunternehmen abzuschließen, das mindestens einmal wöchentlich die Reinigung und Entsorgung durchführt. In die Entsorgungsbehälter dürfen keinerlei Fremdkörper, insbesondere keine Flaschen oder sonstiger Müll, eingebracht werden.

3. Arbeitsbühnen

3.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Prüfung für die Eignung des Gerätes für den durch den Mieter vorgesehenen Einsatz genauestens durchzuführen und das Gerät nur zu Einsätzen zu verwenden, für das Gerät in vollem Umfang geeignet ist und Schäden Dritter und eine Beschädigung des Gerätes nicht zu befürchten sind.

3.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät nicht (direkt oder indirekt) als Hebegerät für sonstige Gegenstände zu verwenden.

3.3 Der Mieter ist verpflichtet, täglich vor Arbeitsbeginn den Motoröl- und Hydraulik-Ölstand sowie den Wasserstand der Batterie zu prüfen und gegebenenfalls Öl und Wasser aufzufüllen.

3.4 Der Mieter ist des Weiteren verpflichtet, bei Auftreten eines Mangels die Benutzung des Gerätes sofort einzustellen und den Vermieter zu benachrichtigen und dessen Weisungen durchzuführen.

4. Baustellensicherungsgeräte

4.1 Der Aufbau erfolgt durch den Mieter in eigener Verantwortung. Sollte der Vermieter – ohne hierzu verpflichtet zu sein – Fehler bei der Aufstellung feststellen, ist er berechtigt, den Aufbau nach eigenem Ermessen zu gestalten. Der Vermieter hat hierüber den Mieter unverzüglich zu informieren.

4.2 Der Mieter verpflichtet sich, auf den Baustellensicherungsgeräten keinerlei Werbematerialien anzubringen.

5. Krane

5.1 Baustellenvorbereitung

Die Baustellenvorbereitung erfolgt durch den Mieter in dessen fachlicher und technischer Verantwortung insbesondere für

- die Anwesenheit eines technischen Bauleiters des Mieters,
- die Vorbereitung des Untergrundes bezüglich der notwendigen statischen Festigkeit sowohl für den Standort des Kranes, als auch für die Arbeitsfahrzeuge des Vermieters einschließlich einer etwa notwendigen Fundament-Verankerung,
- des notwendigen Arbeitsplatzes auch für die Gesamtlänge des Auslegers und die Arbeitsfahrzeuge des Vermieters,
- die Mitbenutzung von Nachbargrundstücken,
- die sonstigen Sicherungsmaßnahmen wie die Beseitigung von Hindernissen (z.B. Stromkabeln, Zäunen, Gerüsten, Lampen u.a.),
- die Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen wie z.B. Straßenabsperungen,
- die Bereitstellung des Stromanschlusses mit gesondertem Baustromverteiler, Verlängerungskabeln sowie Prüfgewichten und sonstigen Zusatzmaterial,
- die Gestellung von zwei Hilfskräften zur Montage des Kranes,
- sonstige Sicherungsmaßnahmen wie z.B. die Beleuchtung wegen Flughafennähe u.a.

5.2 Abnahmen

Der Vermieter erstellt den Sachkundebericht gemäß BGV D 6. Der Mieter ist verpflichtet, die Richtigkeit des Berichtinhaltes zu prüfen und den Bericht durch den zuständigen Bauleiter des Mieters als Bestätigung unterzeichnen zu lassen.

5.3 Einweisung, Betrieb, Wartung

Der Mieter verpflichtet sich, den Kran nur durch geeignetes Fachpersonal bedienen und dieses vor Inbetriebnahme des Kranes durch den Vermieter einweisen zu lassen, sowie das Kranbuch lückenlos zu führen und die nötigen Wartungsarbeiten wie Abschmieren u.a. vorzunehmen und den Kran gegen Beschädigungen zu schützen.

5.4 Demontage

Ziffer 5.1 gilt sinngemäß

5.5 Freimeldung/Kündigung

Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ist die Kündigung des Vertrages nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen möglich.

A

Abbruchhammer 43
 Absperrgitter 58
 Absturzsicherung 61
 Absturzsicherungs-Set 27 - 30
 Ampelanlagen 59
 Anhänger 33
 Anschluss-
 Endverteilerschrank 53
 Anschlussschrank 52
 Arbeitsbühne 27 - 30
 Aufbrechhammer 45
 Auffahrschienen. 33
 Auffangnetz. 58
 Aufsitzdumper 20, 21

B

Bake 61
 Bakenleuchte 61
 Batterie 59
 Baukompressor 34
 Bauschuttrohrsatz. 41
 Bauwagen 55
 Bauzaun 58
 Bauzauntor 58
 Bauzauntür 58
 Benzin-Aufbrechhammer . 38
 Betonglätter. 49
 Betonmischer 41
 Betonschleifer. 47
 Beton- und Estrichfräse 47, 48
 Block-Steintrennsäge 37
 Bodenschleifmaschine. . . . 47
 Bohrhammer 43
 Bordsteinversetzzange 64
 Bürocontainer. 55

C

Container 55 - 57

D

Deckenstützen 78
 Deckenstützenkopf 78
 Diamantbohrkronen. 40
 Diamantkettensäge 36
 Diamant-Schlitzsäge 44
 Diamanttrennscheiben 39
 Dreifuß-Stützenständer 78
 Dreiseitenkipper. 32
 Drucklufthammer 35
 Druckluftlanze 35
 Dumper 20

E

Erdbohrer 76
 Erdbohrgerät 16, 76
 Estrich-
 Bodenschleifmaschine . . . 47

F

Fahrgerüst 63
 Fäkalientank 56
 Fassadengerüst 63
 Fensterstützen 78
 Fertigteilzange 64
 Feuerwehrschauch 69
 Fliesenschneidemaschine . 37
 Förderband 42
 Freihand-Kernbohrgerät. . . . 40
 Freischneider 77
 Fugenschneider 39
 Fußbodenablösegerät. 50

G

Gabelhubwagen 41
 Gartenfräse 77
 Gelenk-
 Teleskop-Arbeitsbühne . . . 30
 Gerüstbefestigung 62
 Geschossstütze 62
 Gewebeschleifband. 46

Glühdraht-Schneidegerät . 45
 Grabenräumlöffel 12, 13
 Grabenwalze 26

H

Handverlegegerät. 65
 Handwerkerkompressor. . . . 34
 Hebegerät. 66
 Heizgerät 70, 71
 Heizöltank 71
 Hochdruckreiniger. 74, 75
 Hüllkreisbagger. 10
 Hybridbagger 11
 Hydraulikaggregat 36
 Hydraulikhammer. 14
 Hydraulische Kraftstation . 36

I

Innenrüttler 41

K

Kabeltrommel. 53
 Kanalbaulaser. 67
 Kapp- und Gehrungssäge . 44
 Kehrmaschine. 73
 Kernbohrgerät 40
 Kleinverteiler 53
 Kombihammer 43
 Kompaktbagger. 4 - 11
 Kompaktlader. 18
 Kraftstation 36

L

Ladegerät. 59
 Laderaupe 17
 Lagercontainer 57
 Langhalsschleifer 50
 Laubbläser 77
 Leiteraufzug. 62
 Leuchtballon 54

Lichtmast 54
 LKW 32
 LKW Anhänger 32

M

Maschinentransporter. 33
 Maurerarbeitsbühne 31
 Mehrflaschenanschluss 70
 Mehrzweckgreifer. 16
 Minidumper. 20

N

Nass- und Trockensauger . 73
 Nivelliergerät 67

O

Ortsveränderliche Türe . . . 41

P

Parkett-
 Walzenschleifmaschine . 46
 Pflasterreinigungsgerät . . 74
 PKW Anhänger 33
 Plattengleitvorrichtung . . 25
 Powermoon 54
 Power-Stripper 50
 Propangas 70
 Putz- und Sanierungsfräse. 48

R

Radlader 17, 18
 Randschleifmaschine 46
 Rasenwalze 76
 Raumentfeuchter 72
 Raumthermostat 70, 71
 Reduzierung 69
 Rotationslaser. 67
 Rührgerät 45

S

Säbelsäge. 44
 Sanierungsfräse. 48
 Sanitärcontainer. 56
 Scheren-Arbeitsbühne. . . . 27
 Schleifmaschine. 46
 Schleifpapier 50
 Schleifscheibe. 46
 Schlitzsäge 44
 Schmutzwasserpumpe 68, 69
 Schwerlast-Deckenstützen 78
 See- und Lagercontainer . 57
 Seilaufzug. 62
 Sicherheits-Bake 61
 Sortiergreifer 15, 16
 Spinnen-Arbeitsbühne . . . 28
 Spiralschlauch. 69
 Stapelpalette 61, 78
 Staubbeutel 73
 Steinmagnet 66
 Steinsäge 38
 Steintrennsäge 37
 Stromerzeuger 51

T

Tandem-Überlader 33
 Tandemwalze 26
 Teleskop-Arbeitsbühne . . . 29
 Teleskoplader 19
 Tieflöffel 13
 Tisch-Steintrennsäge 37
 Trennschleifgerät 38
 Treppen- und
 Randschleifmaschine 46
 Trittstufenzange. 65
 Trocken-Rüttelsauger 73
 Trockensauger. 73
 Turm-Steintrennsäge 37

U

Universal-Kipp-Transporter 33

V

Vakuum Anbaugerät 66
 Vakuum Handverlegegerät 65
 Vakuum Hebegerät 66
 Vakuum Steinmagnet 66
 Ventilator 72
 Verbundsteinspalter. 64
 Verkehrszeichen. 60
 Verlängerungskabel. 53
 Verteilerschrank. 52
 Vibrationsplatte. 22 - 25
 Vibrationsstampfer 22
 Vielzweckmaschine 49

W

Warmluftschlauch. 71
 WC-Container. 56

Z

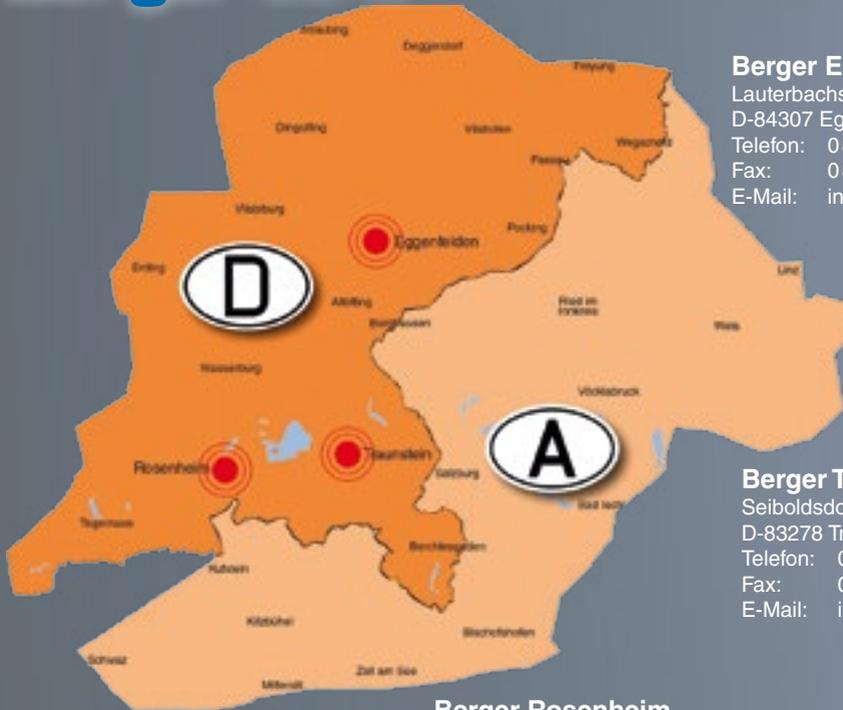
Zusatzzeichen. 60

Berger

Baubedarf
Industriebedarf

Chiemgauer
Schalungsbedarf

Berger-Land



Berger Eggenfelden

Lauterbachstraße 77
D-84307 Eggenfelden
Telefon: 08721/9689-20
Fax: 08721/9689-50
E-Mail: info@berger-eg.de

Berger Traunstein

Seiboldsdorfer Mühle 17-21
D-83278 Traunstein
Telefon: 0861/98658-22
Fax: 0861/98658-50
E-Mail: info@berger-ts.de

Berger Rosenheim

Grubholzer Straße 13
D-83026 Rosenheim
Telefon: 08031/352495-0
Fax: 08031/352495-1
E-Mail: info@berger-ro.de